

Bezirksamtsvorlage Nr. 748  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0958/VI, Beschluss vom 15.06.2023 betrifft:

Rückbau-Moratorium für Schankvorgärten

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Rückbau-Moratorium für Schankvorgärten“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da lediglich Verfahrenshinweise enthalten sind.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Schriner

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Rückbau-Moratorium für Schankvorgärten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0958/VI)

Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein Rückbau-Moratorium und sofortigen Stopp des Rückbaus von Schankvorgärten vor bestimmten Mischbetrieben anzuordnen. Die Nutzung von Schankvorgärten soll den Mischbetrieben gestattet werden, von denen dem Bezirksamt bekannt ist, dass

1. sie massive Umsatzeinbußen aufgrund des Verbots erleiden und
2. die Nutzung von Schankvorgärten keine Störung der Anwohner und Anwohnerinnen verursacht.

Die Forderung soll gelten, bis eine einheitliche landesweite Regelung für Schankvorgärten vor Mischbetrieben durch den Senat erlassen wird. Das Bezirksamt wird weiterhin aufgefordert, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass eine solche einheitliche Regelung für Schankvorgärten vor Mischbetrieben zeitnah erlassen wird.

Das Bezirksamt hat am 19.11.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Rechtsamt führt zu der sogenannten Aufforderung der BVV aus: „Dem als Ersuchen verstandenen Antrag kann aus Rechtsgründen nicht gefolgt werden. Denn eine Umsetzung des Antrags hätte zur Folge, dass Betreiber:innen von Mischbetrieben, die sich in der

Vergangenheit rechtswidrig verhalten haben und trotz fehlender Erlaubnis Schankvorgärten betrieben haben, besser gestellt würden als diejenigen Betreiber:innen, die sich rechtskonform verhalten haben und auf die Aufstellung eines Schankvorgartens entsprechend der Erlaubnislage verzichtet haben. Dies würde dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes zuwiderlaufen, dem die Verwaltung verpflichtet ist.“

Zum zukünftigen Umgang des Bezirks mit Schankvorgärten vor Mischbetrieben wird auf die VzK zur Drucksache 0854/VI verwiesen

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 11.11.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Schriner